



## Antrag auf Anerkennung des Praxismoduls (FPO 2025)

Matr.- Nr.:

Studierende(r): \_\_\_\_\_  
(NAME IN DRUCKBUCHSTABEN)

Die/der Studierende beantragt die Anerkennung von nach dem Bachelorabschluss erbrachten praktischen Tätigkeiten und hat einen Praxisjournal vorgelegt.

Studierende(r): \_\_\_\_\_  
(UNTERSCHRIFT)

Die/der Studierende hat das folgende Praktikum absolviert; eine Bestätigung des Unternehmens oder der öffentlichen Einrichtung lag vor.

| Zeitraum | Arbeitgeber*in | Unterschrift Hochschullehrer*in |
|----------|----------------|---------------------------------|
|          |                |                                 |

Das Praxisjournal wird wie folgt bewertet:

Bestanden      /Nicht bestanden

\_\_\_\_\_  
Hochschullehrer\*in      Datum      Unterschrift

### Auszufüllen vom Prüfungsamt:

Die von der/dem Studierenden nachgewiesenen Leistungen werden formal anerkannt.

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| Praxismodul (F50M-302-S) | ja      /nein |
|--------------------------|---------------|

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Hinweise:

### Inhalt des Praxismoduls:

- Das Praxismodul umfasst ein **mindestens sechswöchiges Vollzeitpraktikum (mind. 35 Stunden/Woche)**. **Darüber ist ein Praxisjournal zu führen.**
- Das Praktikum muss im **Bereich Arbeitsrecht und/oder Personal** absolviert werden (bspw. in einem Unternehmen, einem Verband, einer Gewerkschaft, einer Behörde).
- Die Tätigkeiten müssen einen Bezug zum Studium aufweisen.
- Bei Zweifeln kann der Praktikumsvertrag vor Beginn der Programm-Managerin Jeanine Laquai (jeanine.laquai@hs-mainz.de) zur Prüfung vorgelegt werden.

### Zeitpunkt der Erbringung/Anzahl der Versuche:

- Das Praxismodul ist in der Modulstruktur im 3. Semester angesiedelt, kann aber auch früher absolviert werden. **Wichtig: Das Praktikum muss nach dem ersten Hochschulabschluss (Bachelor) stattfinden.**
- Das Praxismodul kann zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten erfolglosen Versuch gilt das Studium als endgültig nicht bestanden.

### Rahmenbedingungen Praktikum:

- Das Praktikum ist **grundsätzlich in Vollzeit** mit einer **Mindestarbeitszeit von 35 Stunden pro Woche über mindestens sechs Wochen** zu absolvieren.
- Das Praktikum **kann ausnahmsweise auch in Teilzeit erbracht werden**, die Praktikums-länge verlängert sich entsprechend. Bsp.: 20 Stunden/Woche → 10,5 Wochen.
- Bei einem sechswöchigen Vollzeitpraktikum sind **maximal 1,5 Fehltage (bspw. Urlaub, Krankheit) erlaubt**. Entsprechend erhöht sich die zulässige Fehlzeit bei Teilzeit (Bsp.: 2,6 Fehltage bei 20 Stunden/Woche). **Darüber hinaus gehende Fehltage** müssen durch eine **Verlängerung des Praktikums** ausgeglichen werden.

### Vorgaben zur Anerkennung des Praxismoduls:

- Die Anerkennung des Praxismoduls besteht aus einer **Anerkennung der Praxiszeit und einer Anerkennung des Praxisjournals**.
- Eine vorherige Anmeldung des Praktikums im Vorfeld an unsere Hochschule ist nicht notwendig.
- Zur Anerkennung sind einzureichen:
  1. **Bescheinigung des/der Praktikumsgebers\*in** über die abgeleistete Zeit (Wochenarbeitszeit und Fehltage) und über die im Praktikum durchgeführte Tätigkeiten vorgelegt. Die Vorlage ist auf der Homepage des Studiengangs verfügbar.
  2. **Praxisjournal (mind. 6 Seiten)**. Die Vorlage ist auf der Homepage des Studiengangs verfügbar.
  3. **Ausgefülltes Formular zur Anerkennung des Praxismoduls**.

**Einzureichen spätestens drei Wochen nach Abschluss des Praktikums bei Programm-Managerin Jeanine Laquai (jeanine.laquai@hs-mainz.de) (per E-Mail oder im Original per Post).**

### Bewertung und Abschluss:

- **Das Praxismodul umfasst 5 ECTS und wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.**
- Die Masterprüfung ist erst bestanden, wenn das Praxismodul erbracht wurde.



**Auszug aus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (APO Bachelor & Master 31.01.2024):**

**§ 24  
Regelstudienzeit, Studienaufbau und  
Umfang des Lehrangebots**

- (4) Das Praxismodul oder das Unternehmensprojekt wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Die Studienleistung besteht aus der Ableistung des Praxismoduls oder des Unternehmensprojektes und einem Bericht der mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Das Praxismodul wird von einer oder einem Lehrenden betreut; den Studierenden wird in der Regel ein Betreuer oder eine Betreuerin zugewiesen. Die Themen des Praxisberichts müssen mit dem Betreuer oder der Betreuerin abgestimmt werden. Sieht der jeweilige Studiengang ein Praxismodul oder Unternehmensprojekt in Form eines Pflichtpraktikums vor, so müssen die Studierenden zum Nachweis ihres Praktikums Zeugnisse oder qualifizierte Nachweise der Praktikumsstelle vorlegen. Im Zeugnis oder qualifizierten Nachweis der Praktikumsstelle ist die Anzahl der Fehltage auszuweisen. Maximal ein Fehltag pro vier Wochen Praktikum sind zulässig. Bei mehr Fehltagen muss die Dauer des Praktikums entsprechend verlängert werden. Der Workload wird durch eine Lehrende oder einen Lehrenden festgehalten. Blöcke von weniger als vier Wochen sind nicht zulässig. Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35-42 h/Woche) ergeben vier Wochen 5 ECTS. Bei einer Teilzeit-Tätigkeit werden in der Regel 150 Stunden mit 5 ECTS bewertet. Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen.

**Auszug aus der Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsrecht (FPO Master WR 04.07.2025):**

**§ 4  
Regelstudienzeit, Studienaufbau und  
Umfang des Lehrangebots  
(zu § 24 APO)**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester; darin enthalten ist ein sechswöchiges modular gestaltetes Praxismodul.